

Tierwohlstallbau darf nicht am Baurecht scheitern!

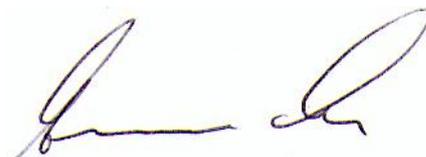
Der Deutsche Bauernverband und der Deutsche Landkreistag rufen zusammen die Regierungskoalition dazu auf, ihre Blockadehaltung zum Tierwohlstallbau jetzt aufzugeben. Durch die derzeit stattfindenden parlamentarischen Beratungen zum sog. Baulandmobilisierungsgesetz ist das Baugesetzbuch „offengestellt“. Darin müssen nun die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die landwirtschaftlichen Tierhalter bei den vor Ort zuständigen Baubehörden erfolgreich eine Genehmigung für einen tierwohlgerechten Umbau ihrer Ställe beantragen können. Es geht dabei beispielsweise um Baumaßnahmen, durch die das Platzangebot im Stall vergrößert wird oder neue Auslaufmöglichkeiten für die Tiere geschaffen werden.

Das geltende Baurecht behindert solche Umbauten von Ställen in Richtung höherer Tierwohlstandards. Das ist allen Beteiligten längstens bekannt und widerspricht dem gesellschaftlichen Wunsch nach besseren Haltungsbedingungen für die Tiere. Daher wurde bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, den Stallumbau zur Schaffung von mehr Tierwohl zu ermöglichen. In der Folge haben u. a. die sog. Borchert-Kommission, der Agrargipfel mit der Bundeskanzlerin, der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Baulandmobilisierungsgesetz ebenso wie die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) und ganz aktuell die „Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung“ deutliche genehmigungsrechtliche Erleichterungen für den Tierwohlstallbau gefordert. Der Bundesrat schlägt vor, dass Stallumbauten neben den bisherigen Außenbereichs-Genehmigungstatbeständen über eine neue Nummer 1a zu § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch zu genehmigen sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es um eine zulässigerweise errichtete bauliche Anlage zur Tierhaltung geht, die zum Zwecke der Verbesserung des Tierwohls geändert, baulich erweitert oder ersetzt werden soll, ohne dass dabei die Zahl der Tierplätze erhöht wird. Die Machbarkeitsstudie bestätigt den baurechtlichen Anpassungsbedarf.

Die Landkreise wollen die Landwirte vor Ort dabei unterstützen, mehr Tierwohl in ihren Ställen umzusetzen. Dafür muss es aber baurechtlich zulässig sein, die betroffenen Ställe zu verändern, moderat zu erweitern und auch – wenn nötig – durch einen in der Größe vergleichbaren Neubau zu ersetzen. Der Gesetzgeber muss nun im Baurecht die notwendigen Anpassungen vornehmen. Ohne einen ersten Schritt im Baurecht bleibt das Tierwohl lediglich ein Lippenbekenntnis. Zugleich ist klar, dass das Baurecht nur die „erste Schraube ist, die gedreht werden muss“. Weitere Schritte im Umweltrecht müssen noch folgen.



Bernhard Krüsken
Generalsekretär
Deutscher Bauernverband



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Deutscher Landkreistag